



HESSISCHER LANDTAG

22. 04. 2010

Antwort der Landesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

**betreffend bildungspolitische Maßnahmen im Konjunkturpaket II
sowie im Hessischen Sonderinvestitionsprogramm**

Drucksache 18/280

Vorbemerkung der Landesregierung:

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und ihrer Folgen für die Realwirtschaft haben das Land Hessen und der Bund Konjunkturprogramme verabschiedet, die zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur der Kommunen (Schulen einschließlich beihilfeberechtigte Ersatzschulen) und sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen (Brandschutz, Sportstätten, Kindertageseinrichtungen, Verwaltungsgebäude, Gemeinschaftshäuser, Kultureinrichtungen und Straßen, bauliche Maßnahmen der sozialen Infrastruktur und Krankenhäuser) ermöglichen.

Ziel beider Konjunkturprogramme ist es, konjunkturelle Impulse zu setzen. Ziel des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms ist es insbesondere, durch deutlich erhöhte Investitionen in Sanierung und Ausbau von Schulen und Hochschulen die Konjunktur zu stützen und damit Arbeitsplätze zu sichern sowie Arbeits- und Lernbedingungen an Schulen und Hochschulen deutlich zu verbessern bzw. den Ausbau von Ganztagschulen weiter zu forcieren.

Das Hessische Sonderinvestitionsprogramm "Schul- und Hochschulbau" und das Konjunkturpaket II des Bundes weisen für Hessen ein Gesamtvolumen von über 2,6 Mrd. € aus.

Das Hessische Sonderinvestitionsprogramm "Schul- und Hochschulbau" beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 1,7 Mrd. €. Das Land Hessen ist damit das einzige Bundesland, das zusätzlich ein Investitionsprogramm in entsprechender Größenordnung aufgelegt hat. Vom Konjunkturpaket II des Bundes entfallen auf das Land Hessen insgesamt rund 958 Mio. € - inklusive des Kofinanzierungsanteils von Land und Kommunen von rund 240 Mio. €.

Die Hessische Landesregierung zieht bezüglich der Umsetzung des Konjunkturpakets II des Bundes bzw. des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms positive Bilanz.

Von den rund 8.585 beantragten Maßnahmen konnten etwa 7.810 Maßnahmen einschließlich Ersatzmaßnahmen als förderfähig bewertet werden (Stand: März 2010). Lediglich 272 Maßnahmen wurden als nicht förderfähig beschieden und 503 Anträge wurden zurückgenommen. Aktuell sind 5.386 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 3 Mrd. € zur Umsetzung vorgesehen.

Die Summe der abfließenden Mittel belegt Hessen bundesweit als Vorreiter bei der Umsetzung der Konjunkturprogramme. Bis heute wurde eine Fördermittelsumme in Gesamthöhe von 862,5 Mio. € - 449,4 Mio. € hiervon für den Bereich der öffentlichen Schulen bzw. Ersatzschulen - ausbezahlt (Stand: März 2010).

Die beiden Konjunkturprogramme konnten bereits nach wenigen Monaten beachtliche Impulse in der heimischen Wirtschaft - hessenweit - setzen.

Investitionen wurden bzw. werden getätigt, die - insbesondere mit Blick auf die Finanzkrise - erst in ein paar Jahren hätten getätigt werden können. Das hessische Baugewerbe spricht von einer deutlichen Steigerung der Auftragslage in 2009. Auch im Jahr 2010 geht man mit Blick auf die beiden Konjunkturpakete von einer positiven Entwicklung im Baubereich aus.

Die Resonanz auf die beiden Konjunkturpakete ist insbesondere im Schulbereich sehr positiv. Die an vielen Orten hessenweit nötig gewordene Schulsanierung wurde mithilfe beider Konjunkturprogramme nachhaltig weiter vorangetrieben. Erste Projekte - beispielsweise die Sanierung der Turnhalle der Friedrich-Ebert-Schule in Griesheim - konnten im Jahr 2009 bereits fertiggestellt werden. Im Jahr 2010 wird der Abschluss zahlreicher Projekte folgen. So starteten beispielsweise in Frankfurt im Februar 2010 25 Schulbauprojekte (Sanierung bzw. Neubauten).

Auf ein bürokratisches, im Einzelfall möglicherweise sehr langatmiges Antrags- und Abwicklungsverfahren wurde - in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden - zugunsten eines vereinfachten Procedere verzichtet. Die Finanzmittel für die Investitionsmaßnahmen, deren Aufträge bis Ende des Jahres 2009 vergeben werden mussten, sollen sehr zügig dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Die Anmeldungen der Schulträger sowie die der Kommunen - für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen - waren der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) - ehemals LTH - Bank für Infrastruktur - bis spätestens zum 30. April 2009 zu übermitteln (vgl. Nr.6 der Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms - Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz - und zum Gesetz über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 9. März 2009 (GVBl. I S.92) sowie zum Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S.428) im kommunalen und kommunal ersetzenden Bereich - im Folgenden: Förderrichtlinien). Die in der Antwort zu dieser Anfrage getroffenen Ausführungen beziehen sich deshalb auf diesen Stichtag und nicht auf den von der Fragestellerin genannten 31. März 2009.

Das Hessische Ministerium der Finanzen initiiert und begleitet sämtliche für die erfolgreiche Umsetzung beider Programme notwendigen Aktivitäten und ist z.B. für die Antragsprüfung sowie für die Zustimmung bezüglich der Aufnahme der beantragten Maßnahmen in das Konjunkturprogramm des Landes sowie des Bundes - nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Kontingente und der verfügbaren Haushaltsmittel - zuständig (vgl. Nr. 7 der Förderrichtlinien).

Die vertragliche Abwicklung, d.h. der Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit jedem Zuwendungsempfänger, ist der WI-Bank übertragen (vgl. Nr. 6 und Nr. 8 der Förderrichtlinien).

Auf Basis der abgeschlossenen Verträge können die Darlehensnehmer die Fördermittel des Landesprogramms für die genehmigten Maßnahmen bei der WI-Bank abrufen. Die Bundeszuschüsse können abgerufen werden, sobald sie zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden. Die Bundesmittel werden also im Gegensatz zu den Mitteln aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm erst nach Abarbeitung des Auftrags und Vorlage der Handwerker-Rechnungen rückwirkend vergeben. Die Verantwortung für den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Mittelabruf trägt der jeweilige Fördermittelempfänger. Die WI-Bank entscheidet über das rechtzeitige und ordnungsgemäße Vorliegen des Mittelabrufes (vgl. Nr. 9 der Förderrichtlinien).

Die Hessische Landesregierung, d.h. das Hessische Ministerium für Finanzen, stellt die Grundlagen für die Umsetzung der Konjunkturprogramme sicher und stellt die entsprechenden Investitionsmittel für die vorstehend benannten Förderbereiche zur Verfügung. Die Auswahl der Projekte ist von den Trägern vor Ort im Rahmen der Fördervoraussetzungen eigenverantwortlich zu treffen. Aussagen zur Projektauswahl bzw. zum Mittelabruf durch die einzelnen Maßnahmenträger sind der Hessischen Landesregierung somit nicht abschließend möglich.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantwortet die Kultusministerin die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1. In welchen Bildungsbereichen hält die Landesregierung den zusätzlichen Finanzbedarf für besonders groß (bitte begründen)?

Das Land Hessen hat es sich mit Bereitstellung der Investitionsmittel gerade nicht zum Ziel gesetzt, den Investitionsbedarf im Bildungsbereich zu definieren.

Über den Finanzbedarf im Bildungsbereich entscheiden die einzelnen Schulträger bzw. die Schulen und Hochschulen im Rahmen der ihnen aus den Konjunkturprogrammen zugewiesenen Kontingente mit ihren Bedarfsmeldungen an die WI-Bank bzw. den anschließenden Mittelabrufen.

Aus den der Hessischen Landesregierung - dem Hessischen Ministerium für Finanzen - zur Antragsprüfung vorgelegten Projektvorhaben bzw. aus dem Mittelabruf durch die einzelnen Maßnahmenträger lassen sich jedoch Tendenzen bezüglich des Investitionsbedarfs im Bildungsbereich ableiten.

Das bisherige Fördervolumen aus Mitteln des Konjunkturpakets II des Bundes bzw. des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms ist insbesondere im Schulbereich beträchtlich. Von den bisher ausbezahlten Fördermitteln sind 449,4 Mio. € für den Bereich der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen bestimmt. 33,6 Mio. € sind dem Hochschulbereich zugeflossen.

Der Investitionsbedarf ist also insbesondere im Bereich der öffentlichen Schulen bzw. der Ersatzschulen erheblich.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Projektvorhaben im Hochschulbereich aus den Mitteln des Konjunkturpakets II des Bundes gefördert werden soll. Da jene Mittel zum einen erst nach Vorliegen einer Rechnung ausgezahlt und zum anderen von den einzelnen Hochschulen unterjährig vorfinanziert werden, ist der vorstehend genannte Auszahlungsbetrag für den Finanzbedarf im Hochschulbereich nicht aussagekräftig. In den nächsten Monaten werden auch hier beträchtliche Fördermittelsummen, die auf einen hohen Investitionsbedarf im Hochschulbereich schließen lassen, fließen.

Für Projekte der Universität Marburg beispielsweise ist eine Fördermittelsumme in Höhe von 33,9 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II des Bundes eingeplant. Investitionsvorhaben der Universität Gießen werden mit 33,6 Mio. € - ebenfalls aus dem Bundesprogramm - gefördert. 17 Mio. € sind für Projekte der Technischen Universität Darmstadt, 16,3 Mio. € für Projekte der Universität Kassel eingeplant. 13,6 Mio. € sind für Investitionen an der Hochschule Darmstadt vorgesehen. 11,2 Mio. € sollen für Projektvorhaben der Fachhochschule Wiesbaden zur Verfügung stehen.

Frage 2. Inwieweit werden die Mittel der Programme eingesetzt, um die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen in der Bildung zu verbessern?

Ziel der Konjunkturprogramme ist es in erster Linie, durch ohnehin anstehende Investitionen in Sanierung und Ausbau von Schulen und Hochschulen gleichzeitig konjunkturelle Impulse zu setzen und damit die Konjunktur zu stützen, den Bildungsstandort Hessen zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

Es ist davon auszugehen, dass Schulen bzw. Kommunen mit ihrer Bedarfsmeldung die Konjunkturprogramme von Land und Bund nutzen, um auch das Ziel "Gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen in der Bildung" weiter auszubauen.

Frage 3. Inwieweit soll sich die Sanierung von Schulen und Hochschulen über Ziele der Energieeffizienz hinaus auch an pädagogischen Zielen (wie beispielsweise der Schaffung der Möglichkeit eines Ganztagesbetriebs der Schulen) orientieren (bitte begründen)?

In weiten Teilen - wie aus **Anlage 1** ersichtlich - nutzen Schulen die Konjunkturprogramme zum Ausbau der Schulgebäude, um einen Ganztagsbetrieb zu ermöglichen oder zu erweitern. Dazu gehören beispielsweise der Bau von Mensen und Küchen, Bibliotheken oder allgemein weiteren Aufenthaltsräumen etwa für die Hausaufgabenbetreuung. Damit wird das Ziel der

Landesregierung, Ganztagschulen zu einladenden und fördernden Orten für Kinder und Jugendliche zu machen, unterstützt.

Das Konzept der Ganztagschulen bietet Kindern mehr Zeit und Raum für Förderangebote. Ebenso stehen naturwissenschaftliche, musische und sportliche Kurse zur Verfügung. Angestrebt ist jeweils eine enge Kooperation der Ganztagschulen mit den Schulträgern, den Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereinen und sonstigen außerschulischen Partnern.

Individuelle Förderung und Beratung sowie eine abwechslungsreiche Betreuung am Nachmittag wird durch Lehrer und pädagogische Hilfskräfte umgesetzt. Die Kinder sollen durch die Ganztagschule früh anfangen, ein Zusammenspiel von Kooperation, selbstständigem Lernen und Verantwortung für das Zusammenleben in der Schule zu erlernen und vor allem neu zu erfahren. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Lernumfeldes, welches auch durch die Mittel der Konjunkturprogramme verwirklicht werden kann.

Frage 4. Welche Mittel werden nach Antragslage vom 31. März 2009 aus je welchem Programm für Maßnahmen (wie bspw. für neue Differenzierungsräume und Lehrerarbeitszimmer) an Ganztagschulen welcher Art ausgereicht?

Die Maßnahmenträger entscheiden eigenverantwortlich innerhalb der gesetzlichen und in den Förderrichtlinien verankerten Vorgaben über die Verwendung der Mittel, d.h. auch über den Mittelabruf für die beantragten und genehmigten Projekte.

In welcher Höhe Mittel, die durch die einzelnen Maßnahmenträger bei der WI-Bank bereits abgerufen wurden, letztendlich ausgezahlt und somit u.a. an Ganztagschulen weitergegeben werden, entzieht sich der Kenntnis der Hessischen Landesregierung. In **Anlage 1** sind jedoch sämtliche - nach derzeitigem Stand der Hessischen Landesregierung - als förderfähig bewerteten Maßnahmen im Ganztagsschulbereich aufgelistet. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Kultusministerin zum Antrags- und Abwicklungsverfahren in der Vorbemerkung zu dieser Anfrage verwiesen.

Zahlreiche Schulen können mithilfe von Investitionsmitteln aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes bzw. aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm erstmalig in die Lage versetzt werden, Ganztagsangebote zu realisieren. Einer Vielzahl von Schulen soll es zudem ermöglicht werden, ihr Ganztagsangebot spürbar zu erweitern und damit erheblich zu verbessern.

Geplant ist beispielsweise an der Grundschule Groß-Gerau, mithilfe von Investitionsmitteln aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm eine Ganztageeinrichtung zu integrieren. Für den Abbruch des Schulgebäudes, anschließenden Neubau und Integration einer Ganztageeinrichtung (Investitionsvolumen: 6.000.000 €) ist eine finanzielle Unterstützung von Landesseite in Höhe von 5.000.000 € vorgesehen.

Für die Erweiterung des Gymnasiums Oberursel, den Neubau der Sporthalle sowie den Neubau des Ganztagsbereichs inklusive Abbruch der Altbauten (Investitionsvolumen: 57.141.000 €) ist eine Summe von 14.070.833 € aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm eingeplant.

Für die Erweiterung der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Buchhügel (Investitionsvolumen: 10.000.000 €) beispielsweise sind Investitionsmittel in Höhe von 6.416.667 € von Landesseite vorgesehen.

Frage 5. Welche Bildungsbereiche (Vorschulbereich, verschiedene Schultypen inklusive Schulen für Erwachsene und Berufsschulen, Hochschulen, Einrichtungen der Weiterbildung - jeweils unterschieden nach öffentlichen und privaten Einrichtungen) werden nach Antragslage vom 31. März 2009 voraussichtlich in welcher Höhe von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen, bis zu 20 v.H. der Fördersumme pauschal für Maßnahmen zur Verbesserung des Lernumfeldes und für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden?

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Lernumfeldes an Schulen (IT-Infrastruktur, Ausstattung von Fachräumen, Anschaffung von Einrichtungsmobiliar und kleinere Instandsetzungsmaßnahmen) werden pauschal Mittel eingesetzt (vgl. Nr. 4.8 der Förderrichtlinien). Nr.4.8 der Förderrichtlinien sieht diese Pauschale ausschließlich für öffentliche Schulen und Ersatzschulen vor.

Die Träger der öffentlichen Schulen bzw. der Ersatzschulen haben bis zum 3. März 2010 bei der WI-Bank einen Gesamtbetrag in Höhe von 137.076.177 € pauschal aus den Mitteln des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms abgerufen. Hiervon kamen Pauschalmittel in Gesamthöhe von 131.872.906 € den 31 Trägern öffentlicher Schulen zugute. Für die Ersatzschulen wurden Pauschalmittel in Höhe von 5.101.271 € zur Verfügung gestellt. Einzelheiten ergeben sich aus der beigelegten **Anlage 2**.

Frage 6. Um welcherlei Maßnahmen handelt es sich hierbei in der Regel?

Die für öffentliche Schulen und Ersatzschulen gewährten Pauschalmittel können nach Nr.4.8.1 der Förderrichtlinien von den Schulträgern eigenverantwortlich und ohne im Einzelnen beantragt zu werden für Maßnahmen zur Verbesserung des Lernumfeldes verwendet werden.

Hierzu gehören Vorhaben der IT-Infrastruktur, die Ausstattung von Fachräumen, die Anschaffung von Einrichtungsmobiliar sowie kleinere Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Auswahlverantwortung für die Projekte liegt beim jeweiligen Schulträger.

Frage 7. Welche Bildungsbereiche (Vorschulbereich, verschiedene Schultypen inklusive Schulen für Erwachsene und Berufsschulen, Hochschulen, Einrichtungen der Weiterbildung - jeweils unterschieden nach öffentlichen und privaten Einrichtungen) sollen aus Sicht der Landesregierung welchen Anteil der jeweiligen Mittel erhalten?

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz wurden von dem auf die öffentlichen Schulen entfallenden Gesamtbetrag aus Bundes- und Landesmitteln 950 Mio. € nach der Schülerzahl (amtl. Statistik des Hessischen Statistischen Landesamtes - Stand Schuljahr 2007/2008, Stichtag 1. November 2007) und 200 Mio. € je zur Hälfte nach der Anzahl der Schulen und nach der Fläche auf die jeweiligen Schulträger im Verhältnis der Bundes- und Landesmittel verteilt.

Der auf die beihilfeberechtigten Ersatzschulen entfallende Betrag von 50 Mio. € (nur Landesmittel) wurde nach der Schülerzahl verteilt (amtl. Statistik des Hessischen Statistischen Landesamtes - Stand Schuljahr 2007/2008, Stichtag 1. November 2007).

Für sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen (inklusive des Vorschulbereichs) stehen den hessischen Kommunen aus den Konjunkturprogrammen insgesamt 570,81 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel insgesamt werden nach der Einwohnerzahl an die Städte und Gemeinden verteilt (Stand: 31. Dezember 2007).

Für Investitionen in die Hochschulen stehen in den nächsten vier Jahren insgesamt 540,8 Mio. € zur Verfügung. Danach entfällt aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes ein Betrag in Höhe von 353,9 Mio. € auf den Hochschulbereich und aus dem Konjunkturpaket II des Bundes ein Betrag in Höhe von 162 Mio. €, zuzüglich 24,7 Mio. € für die außeruniversitäre Forschung. Damit wird das vom Land 2007 aufgelegte Hochschulbauprogramm HEUREKA ergänzt, das bis 2020 Investitionen in Höhe von 250 Mio. € pro Jahr vorsieht. Bis 2012 können demzufolge jährlich im Durchschnitt rund 380 Mio. € ausgegeben werden. Eine weitere Stärkung des Hochschulstandortes Hessen wird vorangetrieben.

Die Förderrichtlinien sehen vor, dass über die Zuordnung der Maßnahmen zum jeweiligen Programmteil (Bundes- oder Landesprogramm) und die Auswahl, bei welchen Vorhaben Sanierungs-, Ausstattungs- bzw. Neubaubedarf besteht, die Maßnahmenträger eigenverantwortlich entscheiden.

Frage 8. Welche Bildungsbereiche (Vorschulbereich, verschiedene Schultypen inklusive Schulen für Erwachsene und Berufsschulen, Hochschulen, Einrichtungen der Weiterbildung - jeweils unterschieden nach öffentlichen und privaten Einrichtungen) werden nach Antragslage vom 31. März 2009 voraussichtlich in welchem Ausmaß von den Sonderinvestitionen eines der genannten Programme profitieren?

Bezüglich der förderfähigen Maßnahmen der öffentlichen Schulen bzw. der Ersatzschulen betreffend wird auf **Anlage 3** und **Anlage 4** verwiesen. Die förderfähigen Maßnahmen in Bezug auf Kindertageseinrichtungen bzw. Hochschulen sind den **Anlagen 5 bis 7** zu entnehmen.

Die eingegangenen Anträge sind vom Land differenziert nach öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Kindertageseinrichtungen erfasst worden. Hinzu kommen die Hochschulen. Eine Unterscheidung nach Schultypen wurde den Antragstellern wegen der ihnen zustehenden Verantwortung für die Auswahl der Projekte nicht vorgegeben.

Die von den Maßnahmenträgern für den Bereich der Schulen bzw. der Kindertagesstätten angemeldeten Projekte sind insbesondere auf Maßnahmen der Modernisierung von Haustechnik, Brandschutzvorrichtungen, des Sanitärbereichs, der Raumakustik sowie auf energetische Sanierung von Dach und Fassade der einzelnen Gebäude, aber auch auf Neubauten von Turnhallen, Cafeterien, Mensen bzw. zusätzlichen Unterrichtsräumen gerichtet.

Die von den Hochschulen erstellte Prioritätenliste beinhaltet insbesondere folgende Projektvorhaben: energetische Verbesserung der Mensen und Cafeterien an nahezu allen zwölf Hochschulen, der Hörsaal- und Seminargebäude sowie Bibliotheken und Sportstätten, Dachsanierungen, Fassadenerneuerungen, Verbesserung der technischen Infrastruktur.

Das bisher ausgezahlte Fördervolumen aus Mitteln des Konjunkturpakets des Bundes bzw. des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms ist insbesondere im Bereich der Schulen beträchtlich.

Bis heute wurden Fördermittel aus den Konjunkturpaketen in Höhe von 449,4 Mio. € für die öffentlichen Schulen bzw. Ersatzschulen, 33,6 Mio. € für die Hochschulen, 14,9 Mio. € für den Krankenhausbereich, 61,3 Mio. € für Straßen und 303,1 Mio. € für sonstige Infrastruktur ausbezahlt (Stand: März 2010).

Die Gustav-Heinemann-Schule Rüsselsheim beispielsweise kann bezüglich ihrer energetischen Gesamtanierung mit einer finanziellen Unterstützung aus dem Konjunkturpaket II des Bundes in Höhe von 6.750.000 € rechnen (Investitionsvolumen: 9.000.000 €/Land: 1.125.000 €). Für den Erweiterungsbau und den Umbau der Konrad-Adenauer-Schule Kriefel ist eine finanzielle Unterstützung aus dem Landesprogramm in Höhe von 10.416.667 € (Investitionsvolumen: 12.500.000 €) eingeplant.

Die Investitionskosten für ein neues Beschleunigerzentrum FAIR am GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH Darmstadt beispielsweise betragen knapp 7,4 Mio. €. Der Bau dieser "Testing-Halle", in der verschiedene Teststände unter anderem für Hochfrequenz-Komponenten, modernste Hochtechnologie-Labors für Entwicklung und Bau von Detektoren bzw. "Reinräume" für die Entwicklung hochempfindlicher Detektortypen errichtet werden, wird mit 5,6 Mio. € aus Bundesmitteln und 1,8 Mio. € aus Landesmitteln gefördert.

Für den Neubau eines Hörsaal- und Medienzentrums auf dem Campus Lichtwiese in Darmstadt (Investitionsvolumen: 31.300.000 €) beispielsweise sind Finanzmittel aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 25.000.000 € vorgesehen. Für den Neubau eines Instituts- und Hörsaalgebäudes für den Fachbereich Chemie in Gießen (Investitionsvolumen: 107.600.000 €) wird von Landesseite eine Summe von 44.116.000 € bereitgestellt. Die südliche Erweiterung des Zentralbaus (Haus 23) und des Hauses 21 des Klinikums Frankfurt (Investitionsvolumen: 184.038.000 €) wird mit einem Betrag von 43.666.000 € aus dem Landesprogramm unterstützt.

Frage 9. In welchem Verhältnis stehen diese (beantragten) Mittel pro Art der Bildungseinrichtung (Vorschulbereich, verschiedene Schultypen inklusive Schulen für Erwachsene und Berufsschulen, Hochschulen, Einrichtungen der Weiterbildung - jeweils unterschieden nach öffentlichen und privaten Einrichtungen) zu der in Hessen jeweils in dieser betreuten bzw. lernenden Anzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

Entsprechende Abfragen bei den einzelnen Maßnahmenträgern sind bislang nicht erfolgt. Jene wären mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

Frage 10. Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass alle öffentlichen Bildungseinrichtungen gleichermaßen von den ausgelobten Mitteln profitieren und nicht bspw. ein Großteil derselben ausschließlich an Gymnasien verausgabt werden wird?

Es ist nicht Aufgabe der Hessischen Landesregierung sicherzustellen, dass alle öffentlichen Bildungseinrichtungen gleichermaßen von den ausgelobten Mitteln profitieren.

Die Förderrichtlinien sehen vielmehr vor, dass über die Zuordnung der Maßnahmen zum jeweiligen Programmteil (Bundes- oder Landesprogramm) und die Auswahl, bei welchen Vorhaben und welcher Schulform Sanierungs-, Ausstattungs- bzw. Neubaubedarf besteht, die Maßnahmenträger eigenverantwortlich entscheiden.

Es ist davon auszugehen, dass die einzelnen Maßnahmenträger kraft ihrer Funktion Sorge dafür tragen, dass Investitionsmittel dort eingesetzt werden, wo sie benötigt werden, und so eine Balance bezüglich des Investitionsbedarfs im Bildungsbereich gewährleisten. So lässt sich auch aus der Aufstellung in den Anlagen erkennen, dass die verausgabten Mittel über alle Schulformen breit gestreut sind.

Frage 11. Welche Anteile der ausgelobten Mittel sind zur Ermöglichung der Barrierefreiheit an Bildungseinrichtungen, wie sie als organisationsstrukturelle Voraussetzungen zur Einhaltung der UN-Behindertenkonvention anzusehen ist, vorgesehen?

Es existiert kein Anteil an ausgelobten Mitteln zur Ermöglichung der Barrierefreiheit an Bildungseinrichtungen im Sinne dieser Fragestellung.

In Nr. 4.6 der Förderrichtlinien ist lediglich festgeschrieben, dass bei Neubauten sowie großen Umbau- und Erweiterungsbauten entsprechend den allgemeinen Regeln der Technik im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten die Anlagen barrierefrei im Sinne des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes gestaltet werden müssen.

Frage 12. Nach welchen Kriterien werden voraussichtlich welche privaten Bildungseinrichtungen von jeweils welchem Investitionsprogramm profitieren (bitte aufgeschlüsselt und mit Begründung)?

Die für die Ersatzschulträger bereitgestellten Mittel in Höhe von 50 Mio. € werden ausschließlich aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm finanziert.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 13. Inwiefern werden die finanzielle Lage der Kommunen und jene der in diesen lebenden Menschen bei der Vergabe der Mittel berücksichtigt?

Die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm übernimmt das Land zu 5/6, die Darlehensnehmer tragen 1/6. Die Zinslasten werden aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) abgegolten. Dies gilt auch für die Darlehen an die Ersatzschulträger.

Die Mittel aus dem Bundesprogramm werden zu 75 v.H. als Zuschuss gewährt. Die Tilgung der Darlehen für die restlichen 25 v.H. (Kofinanzierung) aus dem Bundesprogramm übernehmen das Land und die Darlehensnehmer je zur Hälfte. Die Zinslasten trägt der KFA.

Insoweit begünstigt das Konjunkturprogramm wegen seines hohen Förderanteils in besonderem Maße gerade die finanzschwachen Kommunen und damit die dort lebenden Menschen. Außerhalb des Konjunkturprogramms werden die Kommunen (auch die finanzschwächeren) im Rahmen der Projektförderung grundsätzlich nicht in dieser Höhe gefördert.

Frage 14. Geht die Landesregierung im Hinblick auf die zu erbringenden Eigenanteile davon aus, dass auch die strukturschwachen Regionen Mittel (vollständig) abrufen können und werden (bitte begründen)?

Der kommunale Eigenfinanzierungsanteil besteht im Landesprogramm in Form der anteiligen Tilgung des Darlehens der WI-Bank. Ein Sechstel des Darlehens wird von der Kommune, fünf Sechstel werden vom Land, jeweils über 30 Jahre, getilgt.

Im Bundesprogramm beträgt der Kofinanzierungsanteil des Landes und der Kommunen zusammen 25 v.H. und kann durch ein Darlehen der WI-Bank sichergestellt werden. Das Darlehen wird je zur Hälfte vom Land und von der Kommune getilgt.

Die Belastung der Kommunen ist - wie dargestellt - so gering, dass die Fördermittel von allen Kommunen in Anspruch genommen werden konnten.

Frage 15. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle Kommunen - unabhängig von ihrer Haushaltssituation - die Möglichkeiten der Investitionspakete nutzen und ihre Bildungseinrichtungen sanieren können?
Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um im Besonderen finanziell schwach aufgestellten Kommunen die Abrufung von Mitteln zu ermöglichen?

Mithilfe von § 3 und § 4 des Gesetzes über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes wurde sichergestellt, dass jede Kommune - unabhängig von ihrer haushaltswirtschaftlichen Situation - die Fördermittel des Bundesprogramms und des Landesprogramms in Anspruch nehmen konnte.

Die Hessische Landesregierung sah deshalb keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen bezüglich der Inanspruchnahme der Fördermittel.

Frage 16. Hat die Landesregierung vor, gegenüber Kommunen initiativ zu werden, um diese zu Investitionen im Bildungsbereich zu ermutigen?

Die den Schulen, Ersatzschulen, Krankenhäusern und sonstigen kommunalen Investitionen in Hessen aus den Konjunkturprogrammen zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von insgesamt 1.870,81 Mio. €. 1,2 Mrd. € entfallen hiervon auf den Schulbereich.

Stichtag für die Anmeldungen der Schulträger bzw. Kommunen war der 30. April 2009. Schulträger und kommunale Träger haben den Mittelrahmen für zusätzliche bzw. vorgezogene Projekte im Rahmen der Antragsfrist bis zum 30. April 2009 in vollem Umfang ausgeschöpft.

Wiesbaden, 25. März 2010

Dorothea Henzler

Anlagen

Die Anlagen können in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumentenarchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.